



Amtssigniert. SID2026051189490
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 27.05.26

Abgenommen am 01.06.26

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-3918/1/20-2026

Imst, 19.05.2026



Andre Schönnach, Längenfeld – Foodtruck – Imbissanhänger;

Betriebsanlagenverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Andre Schönnach hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 26.06.2025, Zahl IM-BA-3918/1/16-2025, genehmigten Betriebsanlage auf Gp. 1763, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Unterlängenfeld 80, angesucht.

Projektbeschreibung

Im Rahmen der betrieblichen Weiterentwicklung ist vorgesehen, die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter von derzeit null auf künftig einen Mitarbeiter zu erhöhen. Bei der vorgesehenen Mitarbeiterin handelt es sich um meine Lebensgefährtin, welche die Tätigkeit der Kassiererin übernehmen soll.

Die Erweiterung erfolgt zur Verbesserung bzw. Erweiterung des Betriebsablaufes und betrifft insbesondere:

- Anpassung der Arbeitsabläufe
- keine Änderungen an Maschinen oder sonstigen technischen Einrichtungen

Auswirkungen auf die Betriebsanlage:

Durch die geplante Änderung entstehen keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen hinsichtlich Lärm, Geruch oder Luftschadstoffen. Die geltenden Arbeitnehmerschutz-, Umwelt- und Sicherheitsvorschriften werden weiterhin eingehalten.

Kurzbeschreibung:

- Die Personaltoilette befindet sich gegenüber im Hauptwohnsitz Unterlängenfeld 152
- Im Hauptwohnsitz befindet sich ebenfalls ein Umkleideraum bzw. Aufenthaltsraum inklusive Schlüsselzugang für die Mitarbeiterin
- Ein Erste-Hilfe-Koffer (DIN 13 157) ist vorhanden

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des §359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt, und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

01.06.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Längenfeld zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung -- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde -- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-imst/>

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2

GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen.
Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner